

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 22. August 2001

1332. Interpellation von Raphaela-Franziska Ulcay-Hauser und Beatrix Casutt betreffend Mutschellenstrasse, Sperrung. Am 7. Mai 2001 reichten die Gemeinderätinnen Raphaela-Franziska Ulcay-Hauser (SVP) und Beatrix Casutt (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/226 ein:

An der Mutschellenstrasse im Kreis 2 befindet sich zurzeit eine der grössten Baustellen in der Stadt Zürich. Seit dem 10. April 2001 besteht für den Individualverkehr stadteinwärts ein Fahrverbot.

Inzwischen drängt sich der Autoverkehr über die Bellariastrasse und belastet zunehmend das Wohnquartier. Obwohl die Bellariastrasse in der Tempo-30-Zone liegt, wird diese Limite häufig überschritten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird die Sperrung der Mutschellenstrasse voraussichtlich dauern?
2. Welche Umfahrroute wurde ursprünglich projektiert?
3. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit der Individualverkehr nicht ausschliesslich durch das Wohnquartier an der Bellariastrasse ausweicht?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitung

Bei der Planung der Verkehrsführung während der umfangreichen Strassensanierungsarbeiten in der Mutschellenstrasse musste sowohl der öffentliche wie der private Verkehr zwischen der Brunau- und der Möslistrasse berücksichtigt werden. Es wurden verschiedene Varianten der Verkehrsführung geprüft; so unter anderem kurze Etappen mit lichtsignalgeregelter Engpasssteuerung, eine vollständige Sperrung der Mutschellenstrasse für den Individual- und den öffentlichen Verkehr sowie eine einspurige Verkehrsführung stadtauswärts mit Umleitung des stadteinwärts führenden Individualverkehrs über die Seestrasse bzw. über das Mythenquai; für den öffentlichen Verkehr über die Bellaria-, Scheidegg-, Brunau-, Rieterstrasse und den Rieterplatz. Die letztgenannte Variante hatte das vorzeitige Wenden der Trolleybusse der Linie 33 bei der bestehenden Wendeschleife in der Schulhausstrasse und eines Ersatzbetriebes mit Standardbussen zwischen den Haltestellen «Waffenplatzstrasse» und «Morgental» zur Bedingung. Die Meinungen über die mach- und vertretbare Verkehrsführung lagen bei den Sachverständigen vorerst weit auseinander. Sie konnten aber in einen allseits akzeptablen Lösungsvorschlag überführt werden.

Wegen fehlender Alternativen zur notwendigen Umleitung des motorisierten Fahrzeugverkehrs in Richtung stadtauswärts wurde die Totalsperre verworfen. Die Variante mit kurzen Etappen ohne Umleitung wurde wegen der hohen Kosten, der sehr langen Bauzeit, der Verkehrsbehinderung sowie des erschwerten Bauens als unzweckmässig beurteilt. Schliesslich zeigte sich die stadtauswärts führende

Einbahnlösung als Optimum bezüglich Bauzeit, Verkehrsfluss, Behinderungen und Baukosten. Dieser Vorschlag wurde wegen seiner doch erheblichen Bedeutung am 27. August 1999 der verwaltungsin-
ternen Arbeitsgruppe Öffentlicher Verkehr (AgöV) zum Entscheid vorgelegt. Sie beurteilte ihn als richtiges Verkehrskonzept. Im Weiteren wurde das Bauvorhaben auch in der Verkehrskommission Kreis 2 eingehend besprochen. Sowohl vom Projekt als auch vom präsentierten Verkehrskonzept wurde anlässlich der Sitzung vom 1. November 1999 in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Zu Frage 1: Die Sperrung der Mutschellenstrasse wird voraussichtlich bis etwa Ende August 2002 dauern.

Zu Frage 2: Neben der bestehenden Umfahrungsroute in Richtung stadteinwärts über die Albis-, die Seestrasse und das Mythenquai wurden wegen fehlender Alternativen keine weiteren Routen geprüft oder projektiert.

Zu Frage 3: Damit der Individualverkehr nicht ausschliesslich durch das Wohnquartier an der Bellariastrasse ausweicht, wurde, wie bereits in der Beantwortung der Frage 2 erwähnt, eine Umfahrungsroute signalisiert. Weitergehende Massnahmen, ausgenommen Geschwindigkeitskontrollen, sind keine geplant. Anlässlich der am 25. April und 23. Mai 2001 in der Bellariastrasse und am 31. Mai 2001 in der Kappelstrasse in der morgendlichen Verkehrsspitze durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen konnte festgestellt werden, dass sowohl die Verkehrsmenge markant abnahm als auch die Übertretungsquote deutlich geringer war als vorher.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass die Sachverständigen im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Verkehrskonzept alles in ihrer Macht Stehende veranlasst haben. Auch der Stadtrat ist überzeugt, dass unter den gegebenen Umständen und Rahmenbedingungen das gewählte Verkehrskonzept die bestmögliche Lösung darstellt. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ist in der morgendlichen Verkehrsspitze wohl wahrnehmbar; aufgrund der übrigen Verkehrsbelastung während der Tages- und Nachtstunden sind jedoch keine weiteren verkehrsorganisatorischen Massnahmen notwendig.

Mitteilung an die Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, das Tiefbauamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber